

[REDACTED]

IB Vogt GmbH

Helmholtzstr. 2-9
10587 Berlin

Post:
Tel.:
Fax:
Mail:

[REDACTED]

Datum: 12.06.2025

Betreff: Nutzungsvertrag – Nutzung nur konventionelle Photovoltaik

Meine zur Verfügung gestellten Flächen in Borgsdorf / Pinow zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sollen aus folgenden Gründen nur in konventioneller Weise (kein Agri-PV) genutzt werden.

Ein zentraler Punkt ist die Bodenqualität der Flächen. Die Böden weisen eine so schwache Güte (niedrige Bodenpunktzahl) auf, dass eine sinnvolle bzw. ökonomische Doppelnutzung durch Agri-PV für mich keinen Mehrwert bringt.

Dies bedeutet konkret, dass unter solchen Bedingungen weder ein vernünftiger Energieertrag aus der PV-Anlage, noch ein vernünftiger Ertrag aus der Ackerbewirtschaftung erzielt werden kann.

Agri-PV kann unter Umständen in bestimmten Gebieten mit hoher Bodengüte und für Sonderkulturen oder schattenliebende Pflanzen sinnvoll sein, was jedoch nicht auf die hier betrachteten Flächen zutrifft, die durch schwache Böden gekennzeichnet sind.

Neben der Bodenqualität gibt es für mich auch technische und betriebliche Herausforderungen. Für eine Bewirtschaftung unter Agri-PV müssten erstmal Maschinen angeschafft werden, die eine solche Nutzung ermöglichen. Zudem sehe ich bei der Thematik Agri-PV Schwierigkeiten in Bezug auf Wartung, Betrieb und ggf. Anschaffung neuer Technik, da diese Anlagen oft komplexer sind und eine spezielle Betreuung erfordern, die ich als Landwirt nicht leisten kann bzw. möchte.

Angesichts dieser Umstände – der unzureichenden Bodenqualität für eine wirtschaftliche Doppelnutzung, des fehlenden ökonomischen Mehrwerts, des notwendigen Aufwands für Technik und Betrieb ist Agri-PV auf den Flächen für mich nicht wirtschaftlich darstellbar.

[REDACTED]

Stattdessen soll die Nutzung ausschließlich für konventionelle Freiflächenfotovoltaik (FFPV) vorgesehen werden, um sicherzustellen, dass die Flächen effizient genutzt werden und für mich keine zusätzlichen Belastungen oder Unsicherheiten entstehen. Abschließend möchte ich noch betonen, dass das von der Bundesregierung beschlossene Solarpaket 2024 in Teilen von der EU nicht mitgetragen wird. Dazu gehören auch Begünstigungen bezügl. der Freiflächen Agri P.V.

Ich bitte daher darum den Nutzungsvertrag, bzw. die Planung so zu gestalten, dass nur konventionelle Freiflächen-PV-Anlagen vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]